II-3636 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1832 IJ

1991 -10- 3 1

ANFRAGE

des Abgeordneten DSA Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend die Situation von blinden und sehbehinderten Studierenden

Die Bedingungen, die blinde bzw. stark sehbehinderte Studierende an Österreichs Universitäten und Hochschulen vorfinden, sind derart schlecht, daß für diese Personengruppen ein Studium oft mit unüberwindbaren Hindernissen verbunden ist. Insbesondere können die meisten Studienrichtungen aus baulichen Gründen und wegen nicht vorhandener technischer Hilfsmittel nicht belegt werden.

Das Recht auf Bildung bleibt somit den nichtbehinderten Studierenden vorbehalten. Dies stellt eine eklatante Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes und somit auch den Grundrechten dar.

Aus diesem Grund richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

ANFRAGE

- 1) Blinde und stark sehbehinderte Studierende haben keine Möglichkeit, die Universitätsbibliotheken zu benützen. Voraussetzung dazu ist die Existenz von Braillecomputern und Tonbandträgern aller Standardwerke: An welchen Universitätsbibliotheken sind diese Hilfsmittel bereits vorhanden?
- 2) An welchen Universitätsbibliotheken gibt es diese Hilfsmittel noch nicht?
- 3) Was sind die Gründe dafür?
- 4) Sind Sie bereit, alles zu unternehmen, damit sämtliche Universitätsbibliotheken mit diesen notwendigen Hilfsmitteln ausgestattet werden?

 Wenn nein, was sind die Gründe dafür?
- 5) Bis wann werden sämtliche Universitätsbibliotheken mit den notwendigen Hilfsmitteln ausgestattet sein?